

Juso-Landesdelegiertenkonferenz, 26. November 2006
in Dresden

Beschlüsse



Landesdelegiertenkonferenz
der Jusos Sachsen

Dresden, 26. November 2006

**Juso-Landesdelegiertenkonferenz, 26. November 2006
in Dresden**

Übersicht über die beschlossenen Anträge

Block	Nr.	Thema	Antragsteller
Außen- und Europapolitik	A 1	Internationale Solidarität- Auf nach Heiligendamm!	Leipzig-Borna
Resolution	IA 2	Leitanträge nicht vergessen – die Gleichstellungsfrage stellt sich nach wie vor!	
Bildung	B 1	Gleichbehandlung leben – auch in der Schule	Nordsachsen
Bildung	B 4	BaföG-Anpassung	JHG Chemnitz
Bildung	B 5	Vorteilsausgleich Landeskinderregelung	JHG Leipzig
Jugendpolitik	J1	Jugendstrafvollzug	LaVo
Jugendpolitik	J 2	Die freiwilligen Vorsorgeuntersuchungen für Kinder „U 10“ sollen Pflichtuntersuchung werden	Neiße
Jugendpolitik	J 4	Stärkung der „Generation Praktikum“ besser voran bringen	Pirna
Innenpolitik	I 1	Transparenz bei Nebentätigkeiten von MdB's	Vogtland
Innenpolitik	I 2	Viele Wege führen zur Integration – Her mit der Quote!	DER
Innenpolitik	I 3	Kommunalwahlrecht	Leipzig-Borna
Wirtschafts- und Sozialpolitik	S 1	Kinderarmut II	WiSo
Wirtschafts- und Sozialpolitik	S 2	Mindestlohn	WiSo
Verkehrspolitik	V 1	Heute schon an morgen denken Keine Biodieselbesteuerung	Erzgebirge

Juso-Landesdelegiertenkonferenz, 26. November 2006 in Dresden
Antrag A 1
Antragsteller: UB Leipzig-Borna

Thema: Internationale Solidarität- Auf nach Heiligendamm!

Eines der Arbeitsschwerpunkte der Jusos Sachsen im Jahr 2007 ist Internationalismus und Globalisierung.

Die Jusos Sachsen fahren mit einer Delegation zu den globalisierungskritischen Aktionen rings um den G8-Gipfel in Heiligendamm im Juli 2007.

Zur Vorbereitung wird es dazu einen mindestens zwei-tägigen Workshop geben.

Begründung:

Der G8-Gipfel wird eines der größten Events im Sommer 2007 sein, die dort vertretenen Positionen decken sich vielfach mit unseren. Diese Gelegenheit sollten wir uns und unserer Mitgliedschaft nicht verwehren, sondern uns im Gegenteil langfristig darauf vorbereiten.

Dazu Auszüge eines beschlossenen Antrages vom Bundeskongress 2004 in München und 2003 in Bremen:

F 12 (München) - Solidarisches Generationenprojekt international

Jusos treten für die Internationale Solidarität ein und beteiligen sich am Aufbau einer weltweiten solidarischen Generation. Unsere Bündnispartnerinnen und Bündnispartner im In- und Ausland können weiterhin auf unsere Solidarität zählen, auch wenn wir wissen, dass es eine einheitlich agierende Linke in der Welt nicht gab oder gibt.

Zudem sind die Gewerkschaften gerade in ihren vorherigen Hochburgen unter der neoliberalen Transformation zunehmend unter Druck geraten. Neue Akteure wie Attac haben sich gebildet und treten ein für eine gerechte und solidarische Welt. Jusos halten an ihrer Position zur „Neuen internationalen Solidarität fest“, die wir im Jahr 2000 gemeinsam diskutiert, beschlossen und seitdem weiterentwickelt haben.

Die Argumentation über konstruierte Sachzwänge, die mit der Globalisierung identifiziert werden, greifen direkt in das politische Denken und Handeln vor Ort ein. Keine politische Diskussion, in der nicht die „Globalisierung“ zitiert würde.

In besonderer Weise verbinden sich in den letzten Jahren die Sachzwanglogik der „Globalisierung“ und der „Generationendebatte“ miteinander. Beide werden als Kronzeugen angeführt, um (inter)nationale neoliberale Beschränkungen durchzusetzen und die innere Landnahme des Kapitals voran zu bringen.

In ökonomischer und sozialer Hinsicht wurde in den letzten Jahren weder die sich immer weiter öffnende Schere der Entwicklung in Nord und Süd mit praktischer Politik bekämpft, noch haben die angekündigten Heilsbringer der informationstechnologischen Revolution alternative Entwicklungspfade aufgezeigt. Sie haben die weltweite Armut und Spaltung genauso verschärft wie das liberalisierte und fluide Finanzkapital.

Uns ist bewusst, dass die sehr unterschiedlichen Entwicklungen der einzelnen Länder, Regionen und Kontinente einheitliche Entwicklungspfade und Politiken nicht möglich machen. Dennoch wird es darum gehen, internationale Solidarität gerade durch internationale Umverteilung und mit unterschiedlichen Entwicklungspfaden gemeinsam durchzusetzen.

Antrag A 1

Antragsteller: UB Leipzig-Borna

Weder die Diskussion um Globalisierung noch die Generationendebatte und die mit ihnen begründeten politischen Handlungsmuster können wir einfach ablehnen: Sie müssen politisch verantwortlich bekämpft, aber auch gestaltet werden. Dazu sehen wir weltweit die SozialistInnen und Sozialisten und damit auch die Jusos vor Ort in der Pflicht.

(...)

D1 (Bremen)

(..) 2. Rolle internationaler Institutionen

Ökonomisch und politisch schwache Staaten erfahren zudem Druck internationaler Institutionen. Die Politik der WTO, von Weltbank und IWF muss als krisenverschärfend und damit als potentieller Konfliktbeitrag eingestuft werden. Die stringent an neoliberalen Policy-Prinzipien orientierte Politik dieser Institutionen legt betroffene Länder auf die vorrangigen Ziele der Inflationsbekämpfung und der Schuldentrückzahlung fest. Die Durchsetzung des Prinzips des Freihandels und eine einseitig orientierte Wirtschaftspolitik unterminieren die Steuerungs- und Problemlösungskompetenzen dieser Länder. Die Armut breiter Bevölkerungsschichten, die geringen Wachstumsaussichten, die miserablen Bildungseinrichtungen und die Perspektivlosigkeit der Menschen in Entwicklungsregionen werden durch eine solche Politik nicht verbessert. Im Gegenteil: die Möglichkeiten, auf durch sozialen Wandel hervorgerufene Veränderungen angemessen reagieren zu können und bestehende gesellschaftliche Konflikte gewaltfrei zu bearbeiten, werden durch die Vorgaben und Sanktionsmacht internationaler Institutionen entscheidend verringert, wenn nicht gar zunichte gemacht. Entwicklung, verstanden als demokratisch bestimmter gesellschaftlicher Wandel, wird damit verhindert und ins Gegenteil verkehrt.

3. Hegemoniale Ordnung der Weltpolitik

Innergesellschaftliche Konflikte und Regimekriege sind aber immer auch einzuordnen in die hegemoniale Struktur der internationalen Politik. Mit dem Zusammenbruch des bipolaren Weltsystems können wir – besonders nach den derzeitigen Entwicklungen – von einer Hegemonie der Vereinigten Staaten ausgehen. Aufgrund ihrer ökonomischen, militärischen, technischen und kulturellen Ressourcen strukturieren die USA die Weltpolitik. Die Bemühungen aller US-Regierungen in den letzten Jahren war es, die Hegemonie der Vereinigten Staaten abzusichern und auszubauen – auch und gerade mit Einsatz von militärischen und paramilitärischen Mitteln. Der Interventionismus der USA und anderer (westlicher) Staaten hat seine Ursachen vorrangig in der Sicherung von Machtressourcen, ob dies nun der Zugang zu Rohstoffquellen, die Festigung symbolischer Ansprüche (internationales Prestige) oder geostrategische Überlegungen sind. Im Kern hängen Einmischung bzw. Nicht-Einmischung der USA und anderer Staaten von deren Interessen ab bzw. von den Ergebnissen politischer Aushandlungsprozesse zwischen diesen Staaten und innerhalb der Staaten. Fakt ist, dass die Industrieländer in vielen Konflikt- und Krisenregionen mitmischen und hierbei in der Regel die Form der Einmischung von ihren jeweiligen Interessen abhängig machen. Das Ergebnis dieser Entwicklung ist vor allem eine Schwächung multilateraler Institutionen wie der UNO oder der OSZE, die entweder als Legitimationsbeschaffer für Interventionen gebraucht werden oder die Kriegsnachsorge übernehmen dürfen.

(...)

III. Mythos Globalisierung - Schwächen der derzeitigen Entwicklung

Im Begriff der Globalisierung sollen sich die verschiedensten Veränderungstendenzen aggregieren. Nach der Darstellung der Ursachen struktureller Gewalt und der

Juso-Landesdelegiertenkonferenz, 26. November 2006 in Dresden

Antrag A 1

Antragsteller: UB Leipzig-Borna

Auswirkungen und Möglichkeiten für eine Friedensordnung auf der Welt, müssten kurz die polit-ökonomischen Umstände erläutert werden.

Die Dynamik der globalisierungskritischen Bewegung(en) ist – trotz des 11. Septembers – ungebrochen. Seattle (WTO-Konferenz 1999), Genua (G8-Gipfel 2001) und Porto Allegre (Weltsozialforum 2001 + 2002) stehen als Symbole dieses Prozesses. Wurden zuletzt vor allem in der Nachrüstungsdebatte viele junge Menschen links politisiert, vermitteln heute die „Globalisierungskritiker“ ein neues Problembewusstsein und die damit verbundene Gesellschaftskritik. Die von uns Jusos schon seit der Standortdebatte Mitte der 1990er Jahre geübte Kritik an neoliberalen Politikentwürfen und ihren konkreten Auswüchsen findet hier BündnispartnerInnen.
(...)

komplette Anträge unter www.jusos-leipzig.de/52.html

Resolution

**Leitanträge nicht vergessen – die Gleichstellungsfrage
stellt sich nach wie vor!**

Wir Jusos Sachsen bekennen uns weiterhin zu den gleichstellungspolitischen Grundsätzen unseres Verbandes, zuletzt dargelegt auf der Landesdelegiertenkonferenz in Chemnitz 2004.

Aus aktuellem Anlass fordern wir Jusos Sachsen unmissverständlich:

Die im Leitantrag 2004 enthaltenen Forderungen zur **qualitativen Frauenförderung** in der SPD müssen von uns Jusos konsequent eingefordert werden. Der Landesverband mit dem nach wie vor geringsten Frauenanteil (24,61%) aller SPD-Landesverbände darf keine Zeit mehr verlieren und muss die von den Jusos und anderen lange geforderten Instrumente wie:

Mentoring-Projekte

Frauen-Bildungsmaßnahmen

die Veränderung der Partei- und Sitzungskultur hin zu mehr Transparenz und beide Geschlechter gleichermaßen ansprechenden Verhaltensnormen

eine familienfreundlichere Parteiarbeit

eine beide Geschlechter umfassende Sprache

Förderung von weiblichen Identifikationsfiguren und deren verstärkte Präsentation nach außen

Entwicklung einer geeigneten Zielgruppenansprache für Frauen inner- und außerhalb der SPD, um sie für verantwortliche Aufgaben zu motivieren

und vieles andere mehr auch endlich prioritär angehen und umsetzen

Weiterhin fordern wir Jusos Sachsen die konsequente Umsetzung der Instrumente zur **quantitativen Frauenförderung**, das heißt die buchstaben- und sinngemäße Umsetzung der 40-Prozent-Geschlechterquote bei allen Wahlen und Listenaufstellungen der SPD, die seit 1989 Grundsatzbeschluss und Statutenbestandteil ist und immer ein Anliegen der Jusos war. Für uns bleibt die Quote eine zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in der Politik notwendige Maßnahme, die man(n) sich nicht bequem rechnen darf.

Weiterhin wird der Juso-Landesvorstand aufgefordert, konkrete Schritte zu der im Chemnitzer Leitantrag geforderten Quotenregelung für die Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten zu Kommunalwahlen zu gehen.

In Chemnitz haben wir beschlossen:

„Uns Jusos kommt dabei als progressive politische Kraft sowie als Jugend- (und damit Nachwuchs-) Organisation der SPD eine besondere Rolle und Verantwortung zu.“

Die Landesdelegiertenkonferenz 2004 bejaht dies und verpflichtet alle für unseren Verband auftretenden Personen, zu einer Politik der Einhaltung und Wahrung dieser Grundsätze, auch in den Auseinandersetzungen innerhalb der SPD.

Thema: GLEICHBEHANDLUNG LEBEN - AUCH IN DER SCHULE

Nach der Beschlussfassung des Bundestages über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (früher Antidiskriminierungsgesetz) fordern wir Jusos Sachsen die SPD-Landtagsfraktion auf, das Anliegen des Gleichbehandlungsgesetzes gezielt in ihr Bildungskonzept einzuarbeiten.

Dabei fordern wir Jusos Sachsen Initiativen zur stärkeren Prävention von Diskriminierung von Menschen im Hinblick auf:

- Alter
- Geschlecht
- sexuelle Identität
- Behinderung
- Religion und Weltanschauung
- Herkunft
- soziale Benachteiligung

in den sächsischen Schulen ein. Eine langfristige Finanzierung regionaler Schulprojekte durch Förderprogramme wie zum Beispiel „Weltoffenes Sachsen“ muss dabei gewährleistet sein.

Der Anspruch des Allg. Gleichbehandlungsgesetzes soll abgeglichen werden mit dem Sächsischen Schulgesetz. Aufgabe der jeweiligen Schulkonferenzen sollte es sein die Umsetzungen der Anforderungen des Gleichbehandlungsgesetzes in ihrer Schule fortwährend zu prüfen und zu bearbeiten. In den Lehrplänen für die Geisteswissenschaften (also Deutsch, Gemeinschaftskunde, Ethik, Religion etc.) ist verstärkt das Thema Alltagsdiskriminierung aufzugreifen. Dabei ist neben der Wirkung auf das innerschulische Zusammenleben, besonders auf Projekte mit Außenwirkung, in die (kommunale) Gesellschaft hinein zu setzen.

Es wäre weiterhin zu wünschen, dass die Schulen in eine verstärkte Kooperation mit freien Bildungsträgern treten.

Die Landtagsfraktion wird dazu aufgefordert, mindestens 3 Antidiskriminierungsbüros als Anlaufstelle für Betroffene sowie für Information und Schulung aller relevanten Gesellschaftsgruppen zu unterstützen und voranzubringen.

Juso-Landesdelegiertenkonferenz, 26. November 2006 in Dresden
Antrag B 4
Antragsteller: JHG Chemnitz

Thema: BaföG-Anpassung

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Das BaföG ist als staatliche Studienfinanzierung zu erhalten und auszubauen. Es trägt zur Sicherung gleicher Bildungschancen bei. Die Jusos Sachsen fordern von der Bundesregierung – angesichts der Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 2007 und der allgemeinen Inflation – eine jährliche Anpassung der Bafög-Bedarfssätze, um der schleichenden Verkürzung des Bafögs entgegen zu wirken.

Thema: Vorteilsausgleich/Landeskinderregelung

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Fraktion des sächsischen Landtages weiterleiten:

Die Jusos Sachsen lehnen das Vorteilsausgleichskonzept des Berliner Wissenschaftssenators Zöllners ab.

Wir fordern die SPD Sachsen und die SPD-Fraktion des sächsischen Landtages auf, sich eindeutig gegen das Vorteilsausgleichskonzept auszusprechen.

Begründung:

Bildungsbegriff:

Im Zuge der Diskussion um das Vorteilsausgleichskonzept gerät die Bildung weiter unter den Druck, zu einer marktgesteuerten Ware degradiert zu werden. Doch Bildung ist und darf kein Luxusgut für zahlungskräftige KonsumentInnen sein. Statt einer Hochschulpolitik, die das emanzipatorische Moment und den langfristigen ökonomischen und ideellen Nutzen von Bildung für den Einzelnen und die Gesellschaft erkennt, verfällt die Politik in einen merkwürdig anmutenden Provinzialismus.

Im Konzept besteht eine Diskrepanz zwischen ökonomischer Betrachtung von Studienfächern zur Kostenerhebung und deren Platz innerhalb eines emanzipatorisch, sozialdemokratischen Bildungsverständnis. So werden Geisteswissenschaften gegenüber der Medizin mit geringeren Kosten eingestuft, was überhaupt nicht dem individuellen und gesellschaftlichen Nutzen beider Richtungen entspricht. Dies liegt an den rein ökonomischen Kriterien als Bemessungsgrundlage. Diese haben dann zur Folge, dass die Universitäten nur noch die „rentablen“ Studienfächer anbieten, um innerhalb dieser nachfrageorientierten Hochschulfinanzierung zu versuchen, die geringsten Kosten bei gleichzeitig größtmöglichen Erträgen zu verbuchen. Der Abschied von dem weitgefächerten Spektrum an Angeboten ist daher nur eine Frage der Zeit innerhalb des Vorteilsausgleichskonzepts.

verfassungsrechtliche Bedenken:

Die im Konzept implizierte Steuerung der Studierendenströme verstößt gegen das Grundrecht der Freizügigkeit. Leider gibt es keine eindeutige Definition des dem Konzept zugrunde liegenden Begriffs „Landeskinder“. So kann dieser sich am Abitur, dem Geburtsort oder dem Wohnort orientieren. Wobei die ersteren beiden mit den in der Verfassung festgeschriebenen Gleichheitsgrundsätzen nicht vereinbar sind. Bei letzterer gibt es ja schon Bestrebungen über Zweitwohnsitzsteuern die Studierenden dazu zu bewegen, ihren Erstwohnsitz am Hochschulstandort anzumelden.

falsche Hoffnungen in den Segen von Markt- und Wettbewerbsmechanismen:

Es wird die Illusion erweckt, Studierende können ohne Mobilitätshemmnisse zwischen den Hochschulen und Bundesländern wechseln. Darüber hinaus wird das Verhalten von Seiten der Universitätsführung gefördert, Studienfächer, die sich für die

Hochschule nicht rechnen, weil deren Ausgleichszahlungen zu gering sind, einfach nicht mehr anzubieten.

Innerhalb des Vorteilsausgleichskonzept steckt zusätzlich die Gefahr, dass durch eine Begrenzung der Ausgleichszahlungen auf die Regelstudienzeit ein Anreiz für die Hochschulen geschaffen wird, Studierende nach dieser Zeit zu exmatrikulieren, da diese keine „Erträge mehr erwirtschaften“. Dass diese Befürchtung berechtigt ist, zeigt, dass der Schweizerische Studierendenverband seit einiger Zeit sich eben mit diesem Thema auseinandersetzen muss und die unterstellte Tendenz Realität geworden ist.

Auch sollte sich von der Idee des „fairen Wettbewerbs“ zwischen den Hochschulen verabschiedet werden. Denn gerade mit dem Vorteilsausgleichskonzept werden strukturschwache Bundesländer benachteiligt und der Abwanderungsdruck erhöht. Denn nicht allein die fachliche Qualität oder Ausstattung einer Hochschule entscheidet über die Wahl der Studierenden sondern auch die Attraktivität der Universitätsstädte. Es wäre daher naiv zu glauben, dass zwischen der Universität Jena und der Universität München kein Unterschied in Bezug auf die genannten Kriterien bestünde. Für die regionale Entwicklung der strukturschwachen Bundesländer entsteht durch das Vorteilsausgleichskonzept zusätzlich ein Nachteil. So sind Studierende nicht nur ein Kostenfaktor, sondern sie tragen auch zu einem nicht zu unterschätzenden Teil an der regionalen Wirtschaftsentwicklung bei. Daher werden strukturstarke Bundesländer, die zusätzlich Zahlungen aus dem Vorteilsausgleichskonzept erhalten, eindeutig als Gewinner dieses Systems dastehen. Statt einer gezielten Förderung von Studienkapazitäten in strukturschwachen Regionen wird gerade der gegenteilige Trend ausgelöst.

Es mutet schon merkwürdig an, dem Bund die Kosten für die ausländischen Studierenden aufzubürden, nachdem die Regionalfürsten es erfolgreich geschafft haben, eben diesen aus der Bildungspolitik herauszudrängen. Entweder ist dies beabsichtigt oder es liegt an der begrenzten Weitsicht der Landesväter bei ihren Forderungen. Auf jeden Fall scheint eine Systematik dahinter zu stecken, dann nach dem Bund zu schreien, wenn Kosten oder Aufgaben auftauchen, die die Bundesländer nicht selbst tragen wollen. In diesem Zusammenhang mag auffallen, dass dem Konzept nicht die Wanderungsbewegungen der Studierenden zwischen den Bundesländern zugrunde liegt, sondern die wahren Hintergründe in einer ungleichen finanziellen Ausstattung der Bundesländer im Hochschulbereich liegen. Was ja wiederum ein hausgemachtes Problem ist. Hierbei verkennen die VerfechterInnen des Konzepts des Vorteilsausgleichs, dass eine Abkehr von der staatlichen Hochschulfinanzierung und Bildungsplanung hin zu einer nachfrageorientierten Hochschulfinanzierung vorangetrieben wird. Dieses blinde Unterwerfen der Hochschulen unter Markt- und Wettbewerbskriterien benachteiligt bestimmte Regionen und Universitäten aufgrund deren unterschiedlichen Ausstattung und kann nicht im Sinne eines sozialdemokratischen Bildungsverständnisses sein.

Studiengebühren:

Zusätzlich besteht die berechtigte Annahme, dass der Vorteilsausgleich als Einfallstor oder Vorstufe zur Einführung allgemeiner Studiengebühren genutzt wird. Hierbei wird versucht, Studienkonten als eine Möglichkeit zu verkaufen, die Studiengebührenfreiheit zu sichern. Doch die Grundlage des Studienkontenmodells ist die Definition des Studiums als grundsätzlich kostenpflichtig und der Einrichtung eines nichtmonetären Kontos der Lehrveranstaltungen für die Studierenden. Dies stellt aber ebenso einen Form von Studiengebühren dar. Auch hier wird ein Bildungsbeg-

Juso-Landesdelegiertenkonferenz, 26. November 2006 in Dresden
Antrag B 5
Antragsteller: JHG Leipzig

riff zugrundegelegt, der Bildung als ein knappes Gut ansieht und es den Gesetzen von Angebot und Nachfrage unterwerfen will. Obwohl versucht wird, über nichtmonetäre Studienabrechnung ein effektiveres und schnelleres Studieren zu befördern, werden vor allem Studierende mit Kind, mit Nebenjob, mit Pflegefällen in der Familie oder anderen zeitlichen Einschränkungen oder Studierende, die entweder über den Tellerrand schauen, interdisziplinär studieren und Seminare jenseits des Mainstreams belegen wollen oder Lehrveranstaltungen wiederholen müssen - was insbesondere zu Studienbeginn in überdurchschnittlichem Maß Studierende aus den so genannten bildungsfernen Schichten betrifft, benachteiligt. Hier wird eine inakzeptable Barriere eingezogen und dies ist mit dem Bildungsverständnis von JungsozialistInnen in Sachsen unvereinbar.

Juso-Landesdelegiertenkonferenz, 26. November 2006 in Dresden
Antrag J 1
Antragsteller: Landesvorstand

Thema: Jugendstrafvollzug heißt Strafvollzug für Jugendliche – für ein sächsisches Jugendstrafvollzugsgesetz, das diesem Namen gerecht wird

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

Die Jusos Sachsen fordern die sächsische SPD auf, sich für ein sächsisches Jugendstrafvollzugsgesetz einzusetzen, welches auf folgenden Grundlagen beruht:

Resozialisierung muss erstes Ziel eines Jugendstrafvollzuges vor Vergeltung oder Sicherung sein.

Der Staat hat gegenüber Jugendlichen einen Erziehungsauftrag, dem er auch und gerade im Strafvollzug nachkommen muss, dabei ist die Entwicklung und Individualität jedes/r einzelne/n Gefangenen so zu berücksichtigen und zu fördern, dass er/sie befähigt wird, ein selbstverantwortliches Leben zu führen. Die einzelnen Maßnahmen müssen auf den Grundlagen der Erziehungswissenschaft basieren und in einem Erziehungsplan für jede/n Gefangene/n festgehalten werden.

Dies gilt auch für Gefangene mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

Bei der Ausgestaltung des Jugendstrafvollzuges müssen die Grundlagen des Gender Mainstreamings beachtet werden und Mädchen die gleichen Entwicklungschancen wie Jungen geboten werden.

Den Gefangenen ist ein ausreichendes Angebot in den Bereichen Schule, Berufsausbildung, Behandlung, Therapie, Sport und sonstige Freizeitgestaltung zu gewährleisten, dass sich an den Standards der Angebote außerhalb des Vollzuges orientieren muss.

Da Überbelegungen dem Ziel, die Gefangenen zu erziehen zuwider laufen, müssen diese vermieden werden. Dies ist gesetzlich festzulegen. Finanzielle Zwangslagen dürfen nicht auf dem Rücken eines funktionierenden Jugendstrafvollzuges ausgeglichen werden.

Bessere Wiedereingliederung wird durch einen offenen Strafvollzug gefördert. Im Jugendstrafvollzug soll diese Vollzugsform daher besonders berücksichtigt werden.

Die Jugendstrafvollzugsanstalten müssen im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes administrativ selbständig bleiben.

Das Personal im Jugendstrafvollzug muss entsprechend der besonderen Anforderungen ausgebildet sein. Auch hier muss dem primärem Erziehungsziel durch zusätzliche Einstellungen Rechnung getragen werden.

Juso-Landesdelegiertenkonferenz, 26. November 2006 in Dresden
Antrag J 1
Antragsteller: Landesvorstand

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Thema: Die freiwilligen Vorsorgeuntersuchungen für Kinder „U 10“ sollen Pflichtuntersuchung werden

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern den Landesverband der SPD Sachsen auf, sich dafür einzusetzen, dass die bisher freiwillige Vorsorgeuntersuchung für Kinder „U10“ zur Pflichtuntersuchung wird. Der vorliegende Antrag ist dem Bundesparteitag zur Beschlussfindung zu übergeben.

Begründung:

Die jüngsten Fälle der Misshandlungen an Kindern verdeutlichen, dass die gegenwärtige Gesetzeslage den gegenwärtigen Anforderungen zum Schutz der Kinder nicht gerecht wird.

Die Verpflichtung zur Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen U 10 könnten diese Lücke schließen. Zum einen ist der medizinische Nutzen dieser Vorsorgeuntersuchungen im Großen und Ganzen unumstritten. Zum anderen könnte ein Arzt in Kompilation des § 1631 BGB „Inhalt und Grenzen der Personensorge“ von den ersten Lebensjahren an urteilen, ob z.B. bei Verwahrlosung, Unterernährung oder Spuren von Missbrauch das Kreisjugendamt über den Zustand des betreffenden Kindes unterrichtet werden sollte.

Das bestehende System vermag ohne die aktive Mithilfe dritter nicht in die vorhandenen Gewaltszenarien im Elternhaus einzublicken.

Dieser Umstand macht es dem Jugendamt oft unmöglich zu helfen. Oft ist ein Fall von „Misshandlung von Schutzbefohlenen“ § 225 StGB oder „Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht“ § 171 StGB für den Außenstehenden auch nicht von einer gewöhnlichen Streiterei in der Familie zu unterscheiden und die Hemmschwelle einzuschreiten dementsprechend groß.

Gerade diese Missstände in der Aufklärung von Misshandlungen Schutzbefohlener kann die Verpflichtung zur Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen U 10 beheben.

Wir fordern, dass darüber hinaus die Kinder – Jugend - Familienhilfe ausgebaut wird und bei Nichteinhaltung der Pflichtuntersuchung die betroffenen Haushalte von der zuständigen Familienhilfe aufgesucht werden.

Wir verweisen weiter auf die von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete UN-Kinderrechtskonvention und da insbesondere auf Artikel 3 (Wohl des Kindes), da dieser die Dringlichkeit dieses Antrages unterstreicht.

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.

(3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, daß die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.

Thema: Stärkung der „Generation Praktikum“

Die Jusos Sachsen fordern von der sächsischen Landesregierung, sich für die Verbesserung der Praktikumsituation im Freistaat aber auch auf Bundesebene einzusetzen. Dabei müssen folgende Mindestanforderungen erfüllt sein:

kein Praktikum über 4 Wochen darf unbezahlt sein

die Bezahlung soll mindestens die zusätzlichen Ausgaben des Praktikums (z.B. Miete, Anfahrt, ÖPNV“) ausgleichen

Bei AbsolventInnenpraktika muss sich die Vergütung an derjenigen der vergleichbaren ArbeitnehmerInnen orientieren

klare Vereinbarungen zwischen PraktikantInnen und Praktikumsstelle über Inhalte, Tätigkeiten und Ansprechpersonen

klare Regelungen in Bezug auf Urlaub (mind. 2 Tage/Monat), Arbeitszeiten und weitere arbeitsrechtliche Bestimmungen, die sich an den gültigen tarifvertraglichen Regelungen orientieren

am Ende des Praktikums muss eine aussagekräftige Praktikumsbescheinigung stehen.

Die SPD Sachsen und SPD-Fraktion im sächsischen Landtag sind aufgefordert, mit gutem Beispiel voran zu gehen und diese Forderungen nicht nur innerhalb der Partei und gegenüber der Wirtschaft zu vertreten, sondern auch ihre eigenen PraktikantInnen nur unter Berücksichtigung der oben genannten Prinzipien zu beschäftigen.

Begründung:

In unserer heutigen Gesellschaft wird das Praktikum immer mehr zu einem elementaren Bestandteil vieler Schulabgänger und Studenten. Inzwischen werden praktische Erfahrungen im Arbeitsleben zu einer der wichtigsten Voraussetzung bei Bewerbungen. Ohne ein Volontariat werden die Chancen auf eine entsprechende Arbeitsstelle deutlich geschmälert.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es beschämend, inwieweit die „Generation Praktikum“ von einer Vielzahl von Unternehmen, aber auch Behörden und Parteien genutzt wird, um billige Aushilfskräfte zu beschäftigen, anstatt neue Arbeitnehmer einzustellen. Fast überall werden Praktika gar nicht oder nur sehr unbefriedigend bezahlt, obwohl die Arbeitsleistung in vielen Fällen dem eines normal Angestellten entspricht. Somit werden die Jugendlichen zu einer regelrechten Quelle der Ausbeutung, die auf die Beschäftigung absolut angewiesen sind und keine Möglichkeiten haben, sich aktiv dagegen zu wehren.

Umso mehr ist hier der Einfluss der Politik gefragt! Sie muss die notwendigen Konsequenzen aus der derzeitigen Lage ziehen und eine gerechte Entlohnung gesetzlich garantieren, denn nur so kann der Generation Praktikum geholfen werden. Daher sehen wir die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag in der Pflicht, auch für junge Volontäre sozialdemokratische Politik zu betreiben, die einen Schutz vor Ausnutzung bietet. Die Partei kann auch schon von sich aus aktiv zur Verbesserung der Praktikumsituation beitragen, indem sie mehr Stellen vergibt und sie nach einem gerechten Maßstab entlohnt. Dies kann selbstverständlich auf alle Ebenen der Partei ausgeweitet werden.

Juso-Landesdelegiertenkonferenz, 26. November 2006 in Dresden
Antrag J 4
Antragsteller: UB Pirna

Wir hoffen auf die Unterstützung der Unterbezirke der Jusos Sachsen, um dieses Problem endlich aktiv angehen zu können und der Generation Praktikum eine Anlaufstelle zu bieten!

Thema: Transparenz bei Nebentätigkeiten von MdB's

Der SPD- Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert umgehend mehr Transparenz bei Nebentätigkeiten von Bundestagsabgeordneten zu schaffen. Dazu sollten die anzeigepflichtigen Informationen nach Geschäftsordnung des Bundestages §1 (siehe Anlage) vollständig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Diese Bestrebungen sollten auch fortgesetzt werden, wenn das Bundesverfassungsgericht im aktuellen Verfahren gegen eine Offenlegung der Tätigkeiten entscheidet.

Begründung:

Die Wählerinnen und Wähler haben ein Recht darauf zu erfahren ob ihr gewählter Vertreter Nebentätigkeiten nachgeht um beurteilen zu können ob der Abgeordnete wirklich im Auftrag der Wähler handelt oder aber im Auftrag Dritter wie z.B. Unternehmen und Verbände. Eine derart bedeutende Information sollte nicht wie es bis jetzt der Fall ist nur dem Bundestagspräsidenten mitgeteilt werden sondern auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Damit würde dann auch besser ersichtlich wie viel von der Zeit eines Abgeordneten tatsächlich mit politischer Arbeit verbracht wird.

Die Transparenz in diesem Punkt zu erweitern wäre ein wichtiger Schritt um das Vertrauen der Bürger in die Politiker wieder zu stärken und um mit möglichen Vorurteilen gegenüber Politikern aufzuräumen. Dies sollte in Zeiten zunehmender Politikverdrossenheit, das Anliegen eines jeden Abgeordneten sein.

Thema: Viele Wege führen zur Integration – Her mit der Quote!

Der Juso-Bundeskongress sowie der SPD-Landesparteitag mögen beschließen:

1. Im öffentlichen Dienst wird eine Quote für Migrant/innen nach folgenden Vorgaben eingeführt:

die Höhe der Quote wird in Abhängigkeit des Migrant/innenanteils in der Kommune, dem Land oder beim Bund festgelegt

Bewerber/innen mit Migrationshintergrund werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt bei Ausbildung, Einstellung, Anstellung und beruflichem Aufstieg

2. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, bei der staatlichen (insbesondere kommunalen) Förderung von Sport- und anderen Freizeitvereinen deren Integrationsanstrengungen zu berücksichtigen. Die Förderinstrumente und deren Anwendung sind so zu gestalten, dass die genannten Vereine mit positiven Anreizen zu verstärkten Integrationsanstrengungen ermuntert werden.

Begründung:

Landauf landab fordern Politikerinnen und Politiker aller Couleur bessere Integration der hier lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer.

Integration bedeutet aber nicht nur Einwanderungstests und deutsche Fahnen an türkischen Autos. Integration bedeutet auch, hier lebenden Deutschen mit einem Migrationshintergrund die gleichen Chancen wie hier lebenden Deutschen ohne Migrationshintergrund zu geben.

Zu Punkt 1: Und genau das findet mit Blick in deutsche Amtsstuben nicht statt. Bisher stammt nur ein Polizist von hundert aus einer Einwandererfamilie¹. Dabei beträgt der Anteil hier lebender Migrant/innen laut statistischem Bundesamt inzwischen fast ein Fünftel der Bevölkerung². Mehr als die Hälfte davon sind Deutsche mit Migrationshintergrund, also zugewanderte, in Deutschland geborene und eingebürgerte Ausländer, Spätaussiedler, Kinder aus binationalen und nichtdeutschen Partnerschaften sowie Kinder von Spätaussiedlern³.

Dieser Anteil müsste sich auch im öffentlichen Dienst widerspiegeln und auf dem Weg dahin hilft die Quote.

Nicht allein, dass sie Jugendliche aus Zuwandererfamilien motiviert, ihre schulischen Qualifikationen zu verbessern, sie wäre ein direkter Schritt Richtung Integration: Aus der Zeitung „Der Kriminalist“:

¹ <http://www.taz.de/pt/2006/09/13/a0010.1/text>

² http://www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2006/Mikrozensus2005_Statement_Hahlen.pdf

³ ebenda

„Allerdings wäre die Einstellung von Migranten in den öffentlichen Dienst ein sehr deutliches Zeichen gelungener Integration und zum anderen ein enormer Vorteil für das politische Klima in stark belasteten Städten und Gemeinden. Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst setzen aber auch Zeichen, um auf beiden Seiten Vorurteile ab- und Verständnis aufzubauen.“

Zu 2.: Integration in keine Einbahnstraße. Wir fordern ein aktives Aufeinanderzugehen von beiden Seiten und hier ist insbesondere die „indigene“ Seite gefordert, Eingangshürden zu senken und quasi „aufsuchende“ Integration zu betreiben. Gerade im gesellschaftlichen Bereich muss Abschottung aufgebrochen werden. Kommunale Vereinsförderung ist bisher oftmals an Kinder- und Jugendquoten in Vereinen oder Jugendförderung im Allgemeinen geknüpft. Ein ähnliches Instrument auch für Integrationsanstrengungen zu entwickeln ist zeitgemäß und ein wirksames Mittel Parallelgesellschaften auf beiden Seiten vorzubeugen.

Grundsätzlich betrachtet, ist in Sachsen, mit einem verschwindend geringen Anteil ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund dennoch relevant. In Dresden zum Beispiel lebt die höchste Konzentration von Russlanddeutschen innerhalb der neuen Bundesländer, oftmals ohne ausreichenden Zugang (Sprache, berufliche Einbindung und gesellschaftliche Kontakte) zur „Mehrheitsbevölkerung“. Beide oben beschriebene Instrumente sind also auch in Sachsen wert, bedacht und eingeführt zu werden

Juso-Landesdelegiertenkonferenz, 26. November 2006 in Dresden
Antrag I 3
Antragsteller: UB Leipzig-Borna

Thema: Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Ausländer/innen

Die Jusos Sachsen setzen sich für das aktive und passive Kommunalwahlrecht für alle Menschen mit Erstwohnsitz in Sachsen, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, ein. Das Kommunalwahlgesetz soll dementsprechend geändert werden.

Begründung:

Bereits heute haben EU- AusländerInnen das Recht bei Kommunalwahlen ihre Stimmen abzugeben. Ein Großteil der in Deutschland lebenden AusländerInnen stammt jedoch aus Staaten die nicht der Europäischen Union angehören. Gem. den bisherigen gesetzlichen Regelungen haben diese somit kein Wahlrecht auf Kommunal- bzw. Landesebene. Sie werden folglich vom politischen Willensbildungsprozess in ihren Wohnorten ausgeschlossen, wodurch ihre gesellschaftlichen Integration erschwert wird.

Thema: Kinderarmut II

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die sächsische Landtagsfraktion weiterleiten:

Die SPD Sachsen fordert die Integration von Gesundheitskunde fachübergreifend im Unterricht und parallel die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine in den Schulbetrieb integrierte, kostenfreie Schulspeisung. Dabei ist die Qualität und Ausgewogenheit der Mahlzeiten an anerkannten kinder- und jugendgerechten ernährungswissenschaftlichen Standards anzuerkennen.

bundesweite verpflichtende und kostenfreie Vorsorgeuntersuchungen an allgemeinbildenden Schulen für Kinder

bundesweite Regelungen für die verpflichtende und kostenfreie Aufnahme der U1-U10- und J-Untersuchungen in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherungen

bundesweite Regelungen für die Einführung verpflichtender und kostenfreier Impfberatung für Säuglinge, Kinder und Jugendliche.

Begründung:

Unterrichtsfach „Lebenskunde“/Schulspeisung:

Die Schule ist der Raum, in dem Kinder einen großen Teil ihrer Zeit innerhalb einer verhaltensprägenden Lebensspanne verbringen. Daher ist es enorm wichtig, die Einrichtung Schule neben den parallel laufenden medizinischen Vorsorgemaßnahmen als Möglichkeit zu nutzen, für Gesundheit als Grundvoraussetzung für Chancengleichheit zu sensibilisieren. Hier besteht das Potential den Kindern frühstmöglich ohne Einflüsse durch das familiäre Umfeld Vorteile einer gesunden Ernährung näher zu bringen bzw. dafür die Augen zu öffnen, bewusst und gesund mit dem eigenen Körper umzugehen. Dies sollte im Rahmen eines extra Unterrichtsfachs bestehen und nicht als Bestandteil des Lehrplans eines herkömmlichen Faches innerhalb einer bestimmten Klassenstufe. Denn nur so können ab der 1. Klasse die Vorteile des gemeinsamen Lernen und Entdeckens auch für das Thema „gesunde Ernährung“ und der bewusste Umgang mit der eigenen Gesundheit ausgeschöpft werden. Die Multiplikatoreneffekte, die daraus entstehen, dass die Kinder ihr erlerntes und entdecktes Wissen in die Elternhäuser tragen und hier das Verhalten der Familie prägen und verändern können, sind ebenfalls zu begrüßen.

Darüber hinaus müssen auch die Strukturen innerhalb der Schulen verändert werden. Es macht wenig Sinn, den Kindern etwas über gesunde Ernährung beibringen zu wollen, wenn der Schulkiosk weiterhin Limonade und Süßigkeiten anbietet. Hier ist ein ganzheitlicher Ansatz von Verhaltensprävention notwendig. Daher muss neben dem zusätzlichen Fach eine entsprechende gesunde Schulspeisung eingerichtet werden. Diese muss als Grundlage ausreichende Pausenzeiten und entsprechende Einnahmebedingungen besitzen. Es ist nicht zielführend, den Kindern unter zeitlichem Stress und in Interimsräumen die Schulspeisung zur Verfügung zu stellen. Denn nur bei einer ausreichenden und gesunden Ernährung können die Kinder am Lernalltag erfolgreich teilnehmen.

bundesweite Regelungen für Vorsorgeuntersuchungen in Schulen:

In Sachsen wird die Durchführung von Schuluntersuchungen über die Schulgesundheitspflege des Schulgesetzes des Freistaates sowie in der Verordnung des SMK (Sächsischen Staatsministeriums für Kultus) geregelt. Dies verdeutlicht, dass Regelungen in diesem Bereich Ländersache sind. Wie erwähnt, sehen wir Gesundheit als Grundvoraussetzung für Chancengleichheit an. Die Wahrnehmung dieser durch die Kinder wird unter den gegebenen Umständen der Willkür von Landesfürsten innerhalb der deutschen Kleinstaaterei unterworfen. Gerade der Gruppe der Kinder stehen keine Möglichkeiten zur Verfügung, sich mangelnden Regelungen innerhalb der Schulgesetze zu entziehen – sie sind diesen qua Geburt hilflos ausgesetzt. Da die verpflichtenden Schuluntersuchungen kein Spielball im Wettbewerbsföderalismus sein dürfen, muss die Kompetenz über die Regelung der Vorsorgeuntersuchungen an den Bund abgegeben werden.

bundesweite Regelungen für U1-9- und J-Untersuchungen:

Den bisher gestellten Forderungen stoßen bei ihrer Problemanalyse immer häufiger auf den selben Zusammenhang – eine Verknüpfung von sozialer Herkunft der betroffenen Kinder und deren Inanspruchnahme der medizinischen Dienstleistungen. Egal ob Institute (Robert-Koch-Institut) oder staatliche Institutionen (Brandenburger Landesgesundheitsamt) es wird festgestellt, dass Menschen, die in sozial benachteiligten Verhältnissen aufwachsen, einen schlechteren Gesundheitszustand aufweisen. Gerade bei Kindern ist die Situation umso prekärer, da diese ihren sozialen Status nicht selbst beeinflussen können. Parallel zu einem Anwachsen dieser Gruppe nimmt die Polarisierung zwischen hohen und geringen Sozialstatus zu. Gerade Kinder aus bildungsfernen Schichten mit geringem sozialem Status werden nur noch zu 71% von der U1-U7-Untersuchung abgedeckt. Die U8 und U9-Untersuchung erfolgt sogar nur noch bei 60% der Kinder aus diesem Betroffenenkreis. Noch fataler ist der Zustand, dass 22% dieser Kinder nicht einmal die Früherkennungsuntersuchungen aufweisen können. D.h. hier wächst eine Generation heran, die von Beginn ihres Lebens aufgrund der Vererbung des sozialen Status nicht die geringsten Möglichkeiten besitzt, mit gleichen Chancen wie der Rest der Kinder ins Leben zu starten – hier werden Armutsbioografien produziert.

Selbst wenn die Untersuchungen durchgeführt wurden, stellen die MedizinerInnen bei den Kindern aus sozial benachteiligten Familien mehr Gesundheitsbeeinträchtigungen als bei Gleichaltrigen aus Familien mit hohem sozialem Status fest (Sehstörung: 20% gegenüber 12%, Sprechstörung: 17% gegenüber 5%, Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung: 13% gegenüber 0,8%!). Hier muss viel mehr in den Bereich der Gesundheitsprävention investiert werden, um Strukturen aufzubauen, die auch diese betroffenen Kinder erreicht. Dabei ist nicht hinzunehmen, dass sich immer mehr kommunale und sonstige öffentliche Träger aus der Präventionspolitik zurückziehen.

Impfpflicht:

Mit Hilfe von Schutzimpfungen konnten in der Vergangenheit Masern, Polio sowie weitere bedrohliche Infektionskrankheiten zurückgedrängt werden. Das Wissen um die Gefährlichkeit dieser Krankheiten und die Bedeutung von Schutzimpfungen verschwand dadurch weitgehend aus dem Bewusstsein der Bevölkerung. Doch Infektionskrankheiten sind wieder auf dem Vormarsch. In den vergangenen 20 Jahren sind nach Angaben des Robert-Koch-Instituts weltweit mehr als 30 neue Erreger bekannt geworden bzw. längst besiegt geglaubte Infektionskrankheiten kehren wieder.

Dies sieht in Deutschland nicht anders aus. Nur noch jedes dritte Schulkind hat den vollen Impfschutz. Bis Ende September 2006 hat das Robert-Koch-Institut bundesweit 2.229 Masernfälle registriert. 2005 waren es nur 780 und 2004 lediglich 122 Fälle. Daher besteht eine berechtigte Forderung nach Einführung einer Impfpflicht. Obwohl die vorbeugende Wirksamkeit der Impfungen bei 97% liegt, weisen immer mehr Kinder das Fehlen dieser wichtigen medizinischen Vorsorgemaßnahme auf. Doch gerade schwere Erkrankungen oder gar Todesfälle bei Masernausbrüchen zeigen, wie wichtig die Vorsorge gegen Infektionen wie Tetanus, Mumps und Röteln ist. Wie sehr die langfristigen vorbeugenden Effekte von Impfungen für die Gesundheit von Kindern unterschätzt werden, zeigt, dass derzeit die Gesetzlichen Krankenkassen lediglich 0,5% ihres Budgets für Schutzimpfungen bei Kindern ausgeben. Die Vorstellung mit einer flächendeckenden Aufklärung und Empfehlungen durch die HausärztInnen könnte der mangelnde Impfschutz abgebaut werden, übersieht, dass auch hier wie bei den U- und J-Untersuchungen bestimmte Gruppen von Kindern gar nicht erreicht werden können und somit durch das Aufklärungs- und Beratungsraster fallen – eben die 30-40% der Kinder mit geringem sozialen Status bzw. die von Armut betroffene, die gar nicht durch die medizinischen Vorsorgeleistungen erfasst werden. Diese erfahren hierdurch eine zusätzliche Beeinträchtigung ihrer Möglichkeiten mit selben Chancen ins Leben zu starten, wie gleichaltrige Kinder mit höherem sozialem Status. Erhöhte Ansteckungsgefahr mit Masern, Röteln oder Mumps und mangelnde medizinische Vorsorgemaßnahmen lässt es gar nicht zu, überhaupt noch von Chancengleichheit zu sprechen.

Thema: Mindestlohn

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die sächsische Landtagsfraktion weiterleiten:

Wir setzen uns für die Einführung eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns in der Höhe von 7,50 EUR ein. Dieser wird unter maßgeblicher Einbeziehung der Gewerkschaften bestimmt.

In den folgenden Jahren soll der Mindestlohn dann mindestens an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst werden (Indexbildung).

Begründung:

Grundlegendes:

Innerhalb der wirtschaftsgeschichtlichen, -anthropologischen und –soziologischen Forschung herrscht Einigkeit darüber, dass die Institutionalisierung eines Marktes für die Ware Arbeitskraft das zentrale unterscheidende Merkmal und Kennzeichen marktwirtschaftlich-kapitalistischer Systeme darstellt. Dabei werden über den Arbeitsmarkt zwei entscheidende Probleme gelöst: erstens wird das an das menschliche Individuum gebundene Arbeitsvermögen in konkrete Produktionsprozesse und Tätigkeiten gelenkt und zweitens werden dann die Erträge dieser Arbeit wiederum an die Arbeitenden und Nicht-Arbeitenden verteilt. Voraussetzung dafür ist die Monetarisierung der Ware Arbeitskraft, d.h. deren Bewertung im Maßstab der Lohnarbeit und die Herauslösung aus normativen, zwangsweisen oder aus Eigentum herührenden Zuordnungen als freie Lohnarbeit. Dies stellt eine doppelte Eigentumslosigkeit der Arbeitenden dar. Zum einen darf die/der Arbeitende nicht als sachliches Beschaffungsmittel an einen Besitzer gebunden sein, noch darf die/der Arbeitende über Eigentum und damit über Chancen der Existenzsicherung außerhalb des Arbeitsmarktes verfügen. Über diesen Fakt erfolgt die zentrale Bindung der individuellen Reproduktion an die Lohnarbeit. Auf dem Arbeitsmarkt zeigt sich somit das Machtungleichgewicht zwischen Nachfrage und Angebot – also Kapital und Arbeit – am deutlichsten.

momentane Lage:

Dieses Ungleichgewicht wurde bisher mit der unausgesprochenen Abmachung kaschiert, dass unter bestimmten Bedingungen der Leistungsbereitschaft und des Willens zur Qualifikation den Arbeitenden eine Entlohnung zukomme, die ein lebensunterhaltssicherndes Niveau besitzt. Doch dieses Versprechen wird immer weniger eingehalten.

Mittlerweile entfallen ein Drittel aller Vollzeitbeschäftigten auf den Niedriglohnbereich wobei ein Sechstel aller Erwerbstätigen von sogenannten Armutslöhnen seinen Lebensunterhalt bestreiten muss. Dies entspricht einen Entgelt von brutto 1.442€ bzw. netto 1.012€. Hierbei kann das Argument der mangelnden Ausbildung der Betroffenen im Niedriglohnbereich nicht herangezogen werden. Die Mehrheit

der im Niedriglohnsektor beschäftigten hat eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Hochschulstudium (70%), sind Frauen oder üben keine einfache Tätigkeit aus. Dies spiegelt sich darin wieder, dass Teilzeit und Minijobs 57% des Niedriglohnsektors ausmachen. Weiterhin wird mit der weitverbreiteten Methode ArbeitnehmerInnen als PraktikantInnen anzustellen, zusätzlich Druck auf den Arbeitsmarkt ausgeübt. Hiervon ist die Mehrheit der angehenden oder vollwertigen HochschulabsolventInnen am meisten betroffen.

Darüber hinaus sind seit 1995 die Reallöhne rückläufig. Dies und das von der Politik forcierte Bestreben der Ausweitung des Niedriglohnsektors haben das neoliberale Märchen der markträumenden Löhne widerlegt, das besagt, dass Arbeitslosigkeit dadurch abgebaut werden kann, indem die Löhne nur weit genug gesenkt werden müssten. Weiterhin gibt es auf der Kapitalseite Entwicklungen, die solch eine Politik zusätzlich diskreditieren: Seit 20 Jahren ist die Steigerung der Löhne hinter den Kapitaleinkommen zurückgeblieben, seit 1998 konnten die 10% der reichsten VermögensbesitzerInnen als Gruppe ihren Anteil am Volksvermögen um 2,4% steigern und kommen somit auf 47% des gesamten Nettovermögens, während die ärmere Hälfte der Bevölkerung nicht einmal 4% des Nettovermögens besitzt und nur mit dem Negativrekord glänzen kann, dass 13,5% der Bevölkerung unter der Armutsgrenze lebt.

Die Politik ist aufgefordert einzugreifen:

Angeichts der Zunahme der prekären Beschäftigungs- und Teilzeitverhältnisse sowie Minijobs bedarf es gesetzlicher Maßnahmen in Form eines Mindestlohns. Hierbei lohnt es sich über den Tellerrand Deutschlands auf das restliche Europa zu schauen. Dabei lässt sich feststellen, dass Deutschland eine Ausnahme in Europa darstellt, während die Mehrzahl aller europäischen Nachbarn einen gesetzlichen Mindestlohn hat. Noch viel wichtiger ist, dass sich dieser in einem Bereich zwischen 7,36€ (Großbritannien) und 8,69€ (Luxemburg) bewegt (Irland: 7,65€, Niederlande: 7,96€, Belgien: 7,48€, Frankreich: 8,03). Selbst Großbritannien, Musterschüler für Sozialabbau und Zerschlagung gewerkschaftlicher Verhandlungsmacht unter Margret Thatcher, befindet sich in dieser Gruppe. Weiterhin zeigen all diese Länder und dies ist eine erneute Schelte für die Apologeten neoliberaler Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, dass Mindestlöhne die wirtschaftliche Dynamik keines Falls ausbremsen müssen. So können Luxemburg mit 4,2%, Irland mit 4,5%, die Niederlande mit 4,6%, Großbritannien mit 4,6% und Belgien mit 7,8% eine Arbeitslosenquote vorweisen, die deutlich unter der in Deutschland liegt. Dies soll nicht auf einen positiven Kausalzusammenhang zwischen Mindestlohn und geringer Arbeitslosenquote hindeuten, dennoch widerlegt dieser Fakt die gebetsmühlenartig vorgetragene Argumentation neoliberaler GläubigerInnen und deren verlängerter Arm in Wirtschaftsverbänden des zwingenden Zusammenhangs zwischen niedrigen Löhnen und hoher Entfaltung wirtschaftlicher Dynamik.

Selbst die USA, die ständig als Musterland für das Funktionieren neoliberaler Modellvorstellungen des Wirtschaftsgeschehens herhalten muss, hat seit 1938 Erfahrungen mit Mindestlöhnen. Seit 1997 beträgt dieser unverändert 5,15\$. Festgelegt wird der Mindestlohn von der Bundesregierung, wobei den einzelnen Bundesstaaten die Möglichkeit gegeben ist, mit dem Mindestlohn nach oben hin abzuweichen. Genutzt haben diese Regelung bislang 18 Bundesstaaten, wobei seit Januar 2006 in New Mexico mit 9,50\$ der Höchststand erreicht wurde. Auch hier konnte eine Studie der University of New Mexico zwischen dem 3. Quartal 2003 und dem 2. Quartal 2005 einen Zuwachs statt einem Abbau der Beschäftigung nachweisen.

Juso-Landesdelegiertenkonferenz, 26. November 2006 in Dresden
Antrag S 2
Antragsteller: LAK WiSo

Hierin zeigt sich ein volkswirtschaftlicher Vorteil des Mindestlohns, da die Binnen- nachfrage ankurbelt wird, indem eine Stärkung der privaten Nachfrage erfolgt. Zusätzlich bestehen Aussichten auf Steuermehreinnahmen, indem durch den Mindest- lohn der Steuerfreibetrag überschritten wird und versteuerbares Einkommen ent- steht. Auch die Sozialkassen werden entlastet, weil mehr Beschäftigungsverhältnis- se geschaffen werden, die im sozialversicherungspflichtigen Bereich liegen. Gegen eine Verbesserung der Einnahmenseite des Staates, was sich wiederum als vorteil- haft für alle föderalen Gliederungen der Bundesrepublik erweist und deren Hand- lungsfähigkeit vergrößert, kann nichts eingewendet werden. Auch der Bereich der Entlastung der Sozialkassen kann nur bedeuten, dass der Druck von den deutschen Sozialversicherungssystemen genommen wird und diese ihre Funktionsfähigkeit gegenüber den Verfechtern des radikalen Sozialstaatsrückbau und Privatisierungs- fanatikerInnen beweisen können.

Juso-Landesdelegiertenkonferenz, 26. November 2006 in Dresden
Antrag V 1
Antragsteller: UB Erzgebirge

Thema: Heute schon an morgen denken! Keine Besteuerung von Alternativen Kraftstoffen!

Die Jusos Sachsen kritisieren die im Energiesteuergesetz vorgesehene schrittweise Besteuerung von Biodiesel sowie Pflanzenöl als Treibstoff.

Die Jusos Sachsen kritisieren die im Energiesteuergesetz vorgesehene schrittweise Besteuerung von Biodiesel sowie Pflanzen als Treibstoff und anderen alternativen Kraftstoffen.

Begründung:

Der Deutsche Bundestag verabschiedete am 29. Juni 2006 das Energiesteuergesetz. Darin wird eine schrittweise Besteuerung von Biodiesel sowie Pflanzenöl als Treibstoff verankert.

Dabei wird Biodiesel seit August 2006 mit 9 Cent besteuert. Das Gesetz sieht vor, dass die Steuer von 2008 bis 2011 in 6 Stufen erhöht wird, wobei 2012 der Steuersatz von 45 Cent

festgeschrieben wird. Reines Pflanzenöl wird ab 2008 mit 8 Cent bei einer ebenfalls stufenweise eingeführten Erhöhung besteuert. Das Energiesteuergesetz ist in diesen Punkten daher völlig kontraproduktiv für die weitere Hinwendung zu alternativen Brennstoffen in der Automobilbranche. Biosprit wird durch seine Besteuerung ein entscheidender Wettbewerbsvorteil genommen: sein niedrigerer Preis. Durch diesen wurde sein größter Nachteil, der niedrigere Brennwert, ausgeglichen und Biosprit zukunftsfähig gemacht. Biodiesel wird beispielsweise bei einem höheren

Preisniveau, als es jetzt ist, gegenüber normalem Diesel nicht langfristig zukunftsfähig bleiben können (2012 werden normaler Diesel und Biodiesel schätzungsweise ein vergleichbares Preisniveau haben). Von der Europäischen Union geht die Forderung aus, bis 2010 den Anteil alternativer Kraftstoffe auf 5,75 Prozent zu erhöhen. Damit soll eine Reduktion der Ölabhängigkeit sowie des CO₂-Ausstoßes erreicht werden. Dem handelt das Energiesteuergesetz entgegen. Weitere Biokraftstoffe wie Bioethanol werden schätzungsweise vollkommen vom Markt verschwinden, weil sie sich gegenüber normalem Biodiesel noch nicht etabliert haben.